

Datenschutzinformationen – Volksbegehren „Zukunftsplan Kita“

Nachfolgend möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Unterschriftensammlung für das Volksbegehren „Zukunftsplan Kita“ informieren.

I. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Name der Verantwortlichen: *Heiner Rebschläger, Ulrike von Malottki, Katja Ross* Anschrift: *GEW MV c/o Initiative Zukunftsplan Kita, Lübecker Straße 265a, 19059 Schwerin*

II. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern - Sebastian Schmidt

Werderstraße 74a, 19055 Schwerin, Telefon: +49 385 59494 0

III. Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen

Für das Volksbegehren „Zukunftsplan Kita“ werden auf den Unterschriftenlisten personenbezogene Daten (Familiename, Vorname, Tag der Geburt, Anschrift, Unterschrift sowie der Tag der Unterzeichnung) erhoben. Die Verarbeitung dient der Sammlung der erforderlichen Anzahl von Unterschriften gemäß § 60 VerfMV, 14.07.2016

IV. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a DS-GVO in Verbindung mit Art. 7 DS-GVO.

V. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Landtag Mecklenburg-Vorpommern/Landeswahlleiter, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin

VI. Übermittlung der personenbezogenen Daten an Drittland oder internationale Organisation

Die personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt.

VII. Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden

Die Unterschriftenlisten (mitsamt den personenbezogenen Daten) werden bis zu dem Abschluss der Unterschriftensammlung verwahrt und sodann unverzüglich beim Landtag Mecklenburg-Vorpommern/Landtagspräsidentin eingereicht.

Nach Einreichung der Unterschriftenlisten beim Landtag ist diese für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich. Der Landtag muss die Daten bei Zweckerreichung unverzüglich löschen (spätestens nach Durchführung des Volksbegehrens und der damit verbundenen Prüfung der Rechtmäßigkeit). Sofern die Unterschriftenlisten nicht beim Landtag eingereicht werden, werden sie unverzüglich vernichtet.

VIII. Rechte der betroffenen Person Sie haben als betroffene Person die folgenden Rechte: Sie haben gemäß Art. 15 DS-GVO ein Auskunftsrecht hinsichtlich der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten. Sie haben nach Art. 16 DS-GVO das Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten. Sie haben gemäß Art. 17 DS-GVO das Recht, zu verlangen, dass die Sie betreffenden personenbezogenen Daten gelöscht werden. Sie haben nach Art. 18 DS-GVO das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen. (*Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DS-GVO sowie Widerspruchsrecht nach Art. 21 DS-GVO bestehen nicht*)

IX. (Einwilligungs-)Widerrufsrecht Sie haben das Recht, die Einwilligung nach Art. 7 Abs. 3 DS-GVO jederzeit zu widerrufen. (Dies geschieht durch Schwärzung Ihrer personenbezogenen Daten auf der Unterschriftenliste.) Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird dadurch nicht berührt.

**X. Bestehen eines Beschwerderechts bei einer
Aufsichtsbehörde** Sie haben das Recht der Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist:

**Der Landesbeauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern -
Sebastian Schmidt** Werderstraße 74a,
19055 Schwerin, Telefon: +49 385 59494 0

XI. Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1 und 4 DS-GVO

Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1 und 4 DS-GVO findet nicht statt.